

# 's BLÄTTL

Gut informiert  
über's Leben am Albtrauf!

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG  
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.



57. Jahrgang, Nummer 6

Donnerstag, 5. Februar 2026

Einzelpreis 1,15 €

**KINDER FASCHING**

am SO 8. Februar 2026  
14.00 Uhr - 17.00 Uhr  
in der Gemeindehalle in Zell u. A.

Wir laden Euch herzlich ein Groß sowie auch Klein unsere Gäste zu sein. Erlebt mit uns einen bunten und närrischen Nachmittag!

Es erwartet Euch: Partymusik, Tänze, Spiele, Geräteparcours, Mal- und Bastelecke & jede Menge Spaß. Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Eintritt frei - wir haben eine Spendenkasse.  
Auf viele Gäste freut sich  
eure TSG Kinder- und Jugendturnabteilung

Die Aufsichtspflicht während der gesamten Veranstaltung und im Geräteparcours liegt bei den Eltern.

**Kinder-Fasching!**

SPAß FÜR GROSß & KLEIN!

07.02.2026  
14:14 - 17:17 Uhr  
im BÜRGERHAUS

Essen & Getränke Disco Team-Stationen & Spiele mit tollen Preisen

Eintritt 3€

Sportverein Aichelberg Jugend

Mitmachen, Lachen & Gewinnen!

\*Aufsichtspflicht obliegt den Erziehungsberechtigten

**08.02.2026**

**KINDER FASCHING**  
14-17 UHR

**Eintritt frei**

SILLERHALLE, HATTENHOFEN

MIT SPIELSTATIONEN UND PROGRAMM  
SOWIE JUGENDDISCO FÜR KIDS AB 10 JAHRE

[www.tsgv-hattenhofen.de](http://www.tsgv-hattenhofen.de)

**KINDERFASCHING**  
am 13.02.2026

Einlass: ab 14.30 Uhr  
Beginn: ca. 15.00 Uhr  
Ende: 18.00 Uhr  
Wo: Bad Boll, Aula Heinrich-Schickhardt-Schule

Mit der Tanzgarde Schlierbach, Spiele und fetziger Musik. Kaffee & Kuchen, Brezeln und Getränke

Aufsichtspflicht obliegt den Eltern!  
Veranstalter: M. Gringel

EINTRITT: 2,50 Euro

# 's Blättles Informationsseite



## Amtliche Bekanntmachungen



Für unseren **Naturkindergarten** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

### eine pädagogische Fachkraft, 80 % (m/w/d) unbefristet

Es erwartet Sie:

- ein naturnaher Arbeitsplatz am Rande des Ortsteils Pliensbach mit wetterfester, komfortabler Unterkunft und eigenem Waldgrundstück
- eine Gruppengröße von max. 20 Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt
- Familienfreundliche Arbeitszeiten durch verlängerte Öffnungszeiten von 7.30 bis 13.30 Uhr
- Ein herzliches und unterstützendes Team
- Regelmäßige Fortbildungen sowie 2 pädagogische Tage/jährlich
- Bezahlung nach SuE TVöD, Verfügungszeit sowie Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Wir wünschen uns von Ihnen:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als pädagogische Fachkraft nach § 7 KitaG, gerne mit naturpädagogischer Zusatzqualifikation bzw. Interesse an der Arbeit mit Kindern
- Freude an der Arbeit im Freien, bei Sonnenschein, Wind und Wetter
- Mitwirken an der Weiterentwicklung unseres Naturkonzepts
- Spaß an Gartenarbeit und Handwerken sowie Begeisterung für die Arbeit mit Kindern in der Natur bei Sonnenschein, Wind, Regen oder Schnee
- eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern, Träger und Kooperationspartnern
- Freue an Partizipation und gestalten von Projekten und Angeboten
- Geduld und Feinfühligkeit, um gemeinsam mit den Kindern die Natur zu beobachten und zu erforschen

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Leitung des Naturkindergartens, Frau Heike Oltmanns, Telefon 0177 6988 420 oder [naturkita-leitung@zell-u-a.de](mailto:naturkita-leitung@zell-u-a.de).

Sie lieben Ihren Beruf und möchten gerne einen naturnahen Arbeitsplatz haben? Dann bewerben Sie sich **bitte bis spätestens 15. Februar 2026 über den Bewerbungsmanager auf unserer Homepage [www.zellua.de/Rathaus/Stellenausschreibungen](http://www.zellua.de/Rathaus/Stellenausschreibungen).**

Unsere Informationen nach Artikel 13 DSGVO finden Sie unter [www.zellua.de/rathaus-verwaltung/rathaus/downloads/datenschutz.html](http://www.zellua.de/rathaus-verwaltung/rathaus/downloads/datenschutz.html)

## Aus dem Inhalt:

Seite

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	2
Sonstige Mitteilungen	7
Gemeinde Aichelberg	8
Gemeinde Bad Boll	10
Gemeinde Dürnau	26
Gemeinde Gammelshausen	32
Gemeinde Hattenhofen	37
Gemeinde Zell u. A.	46



## Bürgerauto Lorenz

AICHE **L** BERG  
 BAD **B** OLL  
 DÜ **R** NAU  
 GAMM **E** LSHAUSEN  
 HATTE **N** HOFEN  
 ZELL **U**. A.  
**Unser E-Bürgerauto**

### Unser E-Bürgerauto Lorenz ist auf Tour für Sie:

Der Fahrdienst wird jeweils Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 14.00 Uhr angeboten.

### Vereinbarung von Fahrtermeninen:

Fahrten können jeweils montags, dienstags, mittwochs und donnerstags von **10.00 bis 16.00 Uhr** und freitags von **8.00 bis 14.00 Uhr** unter folgender Rufnummer gebucht werden:  
**Telefon 0152 22084105**

Wir freuen uns, Ihnen unseren Fahrservice anbieten zu können und Sie somit in Ihrem Alltag zu unterstützen.



## Notdienste

### Allgemeine Bereitschaftspraxen Göppingen

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): **116117** (Anruf ist kostenlos). Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer **116117** oder online über das „Patienten-Navi“ unter [www.116117.de](http://www.116117.de) docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117 Unter [www.docdirekt.de](http://www.docdirekt.de) bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

### Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Göppingen Klinik am Eichert Göppingen

Eichertstraße 3  
 73035 Göppingen

### Öffnungszeiten:

Sa, So und an Feiertagen 9 – 19 Uhr.

**Kinderärztliche Bereitschaftspraxis**  
**Klinik am Eichert Göppingen**  
 Eichertstraße 3  
 73035 Göppingen

**Öffnungszeiten:**  
 Sa, So und Feiertage 8 – 20 Uhr.

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Bereitschaftspraxen auf der Homepage einsehen:  
<https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>.

### Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der Telefon 01801 116 116 (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

### EVF-Störhotline

Die aktuelle Rufnummer der EVF-Störungshotline (7 Tage/24 Stunden) lautet 0800 6101-767 (kostenlos), (stets aktuell zu finden unter <https://evf.de/kontakt/>).

### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

**01805 843736 – Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen**  
**Diese Telefonnummer leitet von 8.00 bis 22.00 Uhr automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis Göppingen-Geislingen um.**

0,14 €/min aus dem Festnetz,  
 0,42 €/min aus dem Mobilfunknetz

- Der Kleintier-Bereitschaftsdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist nun an 365 Tagen im Jahr von 8.00 bis 22.00 Uhr unter obiger Nummer erreichbar
- Nach 22.00 bis 8.00 Uhr sind die umliegenden Kleintierkliniken erreichbar.
- Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren Haustierarzt telefonisch zu erreichen.
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur Bereitschaftsdienstpraxis.

Unter [www.vetnotdienst.de](http://www.vetnotdienst.de) **sehen Sie auf der Landkarte von 8.00 bis 22.00 Uhr welche Praxis aktuell Bereitschaftsdienst hat.**

### Apotheken-Bereitschaftsdienst

**... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:**

0800 00 22833 (kostenlos vom Festnetz)  
 22 8 33 (0,69 € pro Min. aus dem Mobilfunk)

**Weitere Informationen zum Bereitschaftsdienst und Apotheken unter [www.lak-bw.de/notdienstportal](http://www.lak-bw.de/notdienstportal)**

### Samstag, 7. Februar 2026

Rathaus Apotheke  
 Hauptstraße 34  
 73110 Hattenhofen  
 Telefon 07164 4434

### Sonntag, 8. Februar 2026

Apotheke Jebenhausen  
 Karlsbader Straße 2  
 73036 Jebenhausen  
 Telefon 07161 4795

### Achtung:

Eventuelle Änderungen des Bereitschaftsdienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse

### Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf	Telefon 112
Krankentransport	Telefon 19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	Telefon 116 117
<b>docdirekt.de</b> – digitale Anlaufstelle der 116 117	

### Polizeiposten Bad Boll

Erlengarten 1, 73087 Bad Boll	Telefon 12024 oder 12025
-------------------------------	--------------------------

### Störungsannahmen

Strom (EnBW)	Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk)	Telefon 07331 209777
Energieversorgung Filstal (EVF)	Telefon 0800 6101-767
Unitymedia	Telefon 0221 46619100

Häusliche Pflege  
 Hauswirtschaftliche Versorgung  
 Familienpflege  
 Nachbarschaftshilfe  
 Alltagshilfen  
 Essen daheim  
 Seniorenbetreuung  
 Beratung



### Wochenend- und Feiertagsdienst

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

**Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll**

Pflegedienstleiterin Tel. 07164 2041 · Einsatzleiterin Tel. 07164 2042  
 Verwaltung Tel. 07164 2043, Fax 2032 · Bürozeiten: Mo – Fr: 8.00 – 13.00 Uhr  
 Mo + Mi: 14.00 – 16.00 Uhr  
[www.diakoniestation-badboll.de](http://www.diakoniestation-badboll.de)

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: [info@go-kirchheim.de](mailto:info@go-kirchheim.de). Für Anzeigen und Beilagen mit politischem Inhalt gelten besondere Regelungen. Diese Anzeigen und Beilagen sind grundsätzlich beim Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll aufzugeben. Annahmeschluss freitags.

**Anzeigenannahme:** Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: [anzeigen@teckbote.de](mailto:anzeigen@teckbote.de), Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.

### Bezugspreise:

Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 4,00 pro Monat, bei Postzustellung € 12,00 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 1,15. Der Bezug als E-Zeitung kostet monatlich 3,20 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Die Bezugsgebühren werden jährlich abgebucht. Die Bezahlung auf Rechnung ist nicht möglich.

Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: [vertrieb@teckbote.de](mailto:vertrieb@teckbote.de). Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Unser Café Diakonie ist jeden Mittwoch (außer an Feiertagen) von 14.30 bis 17.30 Uhr für Sie da. Sie finden uns in der Seniorenwohnanlage im Blumhardtweg 30, direkt am Fuß-/Radweg in gemütlicher Atmosphäre. Ehrenamtliche Helferinnen bewirken sie mit selbstgebackenen leckeren Kuchen, Torten, Kaffee und anderen Getränken. Bei schönem Wetter bieten wir Ihnen zudem gemischtes Eis an und unser Außenbereich ist geöffnet. Lassen Sie sich verwöhnen! Der Erlös kommt dem Krankenpflegeverein zu Gute. Besuchen Sie uns und genießen Sie bei uns Ihren Nachmittag. Wir freuen uns Sie als Besucher begrüßen zu dürfen!

## In eigener Sache

### Öffentliche Steueraufforderung

Die **1. Vorauszahlungsraten** für die **Grund- und Gewerbesteuer** werden am 15. Februar 2026 für das Jahr 2026 fällig.

Den fälligen Steuerbetrag entnehmen Sie bitte dem zuletzt ergangenen Steuerbescheid.

Bitte begleichen Sie den fälligen Betrag fristgerecht und unter Angabe des auf Ihrem Bescheid vermerkten **Kassenzeichens**. Sollten Sie uns ein SEPA-Basislastschriftmandat erteilt haben, werden wir den Betrag am Fälligkeitstermin abbuchen. Eventuelle Guthaben werden verrechnet.

Ein fristgerechter Zahlungseingang wird durch unsere EDV genau überwacht. Bei nicht termingemäßer Zahlung werden Mahngebühren und Säumniszuschläge fällig, die unsere auf gesetzlicher Grundlage arbeitenden Programme abrechnen.



### Pflegedienst Aurelia

#### Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20



### Müllabfuhr

Gemeinde	Haushmüll	Bioabfall alle Gemeinden
Aichelberg		
Bad Boll/Eckwälzen		
Dürnau		
Gammelshausen		
Zell u. A.-Erlenwasenhof		
Hattenhofen	9. 2. 26	5. 2. 26
Zell u. A.		12. 2. 26
Hattenhofen	11. 2. 26	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg		9. 2. 26	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälzen	6. 2. 26	9. 2. 26	
Dürnau		11. 2. 26	
Gammelshausen	13. 2. 26		
Hattenhofen	16. 2. 26	9. 2. 26	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen.

Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.



### Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb

Homepage vhs Raum Bad Boll/Voralb:  
[www.vhsraumbadbollvoralb.de](http://www.vhsraumbadbollvoralb.de)



### VHS – Außenstelle Bad Boll

#### Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Bad Boll

Bettina Geiger, Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll  
Telefon 07164 808-23, Fax 07164 808-33  
E-Mail: bgeiger@bad-boll.de

#### Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr  
Di. 14.00 – 18.00 Uhr

NEUE DOZENTEN GESUCHT FÜR:  
Kochkurse, Brotbackkurs, Spanisch, Italienisch, Sprachen allgemein, Kreativkurse

Ich freue mich über Angebote.

NEUE DOZENTEN GESUCHT – NEUE DOZENTEN GESUCHT

NEUE KURSE IM FRÜHJAHRSEMESTER

#### Pilates – kleine Muskeln brauchen auch Liebe

Dozentin: Christina Barkhausen

Gönnen Sie Ihrem Körper eine Auszeit und finden Sie zurück zu Ihrer Mitte. Dieser Kurs ist für jedes Level geeignet, egal ob Anfänger oder Fortgeschrittene.

Bitte beachten: Anti-Rutsch-Socken, Matte, Getränk mitbringen.

Kurs: 2613020237, Gebühr: 84,00 Euro

Montag, ab 23. Februar 2026, 17.00 – 18.00 Uhr, 16 Termine

Heinrich-Schickhardt-Schule, alte Sporthalle, Schulweg 1, Bad Boll



Schreiben Sie Ihre Texte im  
Online-Redaktionssystem!  
<http://badboll.go-kirchheim.info>

**Ganzkörper-Workout – Fitter in den Alltag!**

Dozentin: Christina Barkhausen

Ein dynamisches Ganzkörpertraining, das Sie herausfordert und stärkt. Dieser Kurs ist für jedes Fitnesslevel geeignet.

Bitte beachten: feste Turnschuhe, Matte, Getränk mitbringen.

Kurs: 2613020238, Gebühr: 79,00 Euro

Montag, ab 23. Februar 2026, 18.00 – 19.00 Uhr, 16 Termine

Heinrich-Schickhardt-Schule, alte Sporthalle, Schulweg 1, Bad Boll

**Workshop – Thai-Yoga-Massage**

Dozentin: Cornelia Ahlgrimm

In diesem Workshop lernst du ohne Vorkenntnisse die Thai Yoga Massage kennen. Durch achtsame Berührung erfährst du tiefe Ruhe, während du sowohl das Geben als auch das Empfangen der aus Thailand stammenden Körperarbeit ausprobierst.

Bitte beachten: warme Socken, warme bequeme Kleidung, Yogamatte, Decke, Getränk mitbringen.

Die Massage findet auf Matten am Boden statt.

Kurs: 2613010202, Gebühr: 32,00 Euro

Samstag, 21. März 2026, 14.00 – 16.30 Uhr

Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

**Neurografik für Einsteiger – Kreative Techniken zur Selbsterkenntnis und für ein erfülltes Leben**

Dozentin: Elena Drosdezki

Einführung in die Neurografik: Erlernen Sie die Grundlagen der Neurografik und starten Sie mit ersten praktischen Übungen.

Bitte beachten: A4 Zeichenblock, bunte Stifte, Block zum Schreiben schwarzer Textmarker, 1.3 mm, bunte Textmarker mitbringen.

Kurs: 2611060201, Gebühr: 68,00 Euro

Freitag, 27. Februar, 6. März, 13. März, 20. März 2026, jeweils von 17.00 – 19.00 Uhr

Seniorenwohnanlage, Mehrzweckraum groß, Blumhardtweg 30, Bad Boll

**Lu Jong – Tibetisches Heilyoga – sanfte Bewegung – tiefe Wirkung**

Dozentin: Traute Surborg-Kunstleben, Yoga-Lehrerin

Lu Jong ist eine alte tibetische Praxis zur Stärkung von Körper, Atem und Geist.

Bitte beachten: bequeme Kleidung, Matte, Kissen, Decke und warme Socken mitbringen.

Kurs: 2613010209, Gebühr: 39,00 Euro

Donnerstag, ab 19. März 2026, 9.30 – 11.00 Uhr, 5 Termine

Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

**Tanz-Fitness – für Jugendliche und Erwachsene**

Dozentin: Rebecca Hein, Official Zumba Instructor

Tanz-Fitness – ist ein effektives Workout. Lasst Euch begeistern von exotischen Rhythmen mit lateinamerikanischen und internationales Beats.

Kurs: 2613020221, Gebühr: 89,00 Euro

Donnerstag, ab 26. Februar 2026, 19.00 – 20.00 Uhr, 17 Termine Heinrich-Schickhardt-Schule, neue Sporthalle, Schulweg 1, Bad Boll

**Kinderkurse:****2612050301****Ballett und tänzerische Gymnastik**

Freitag, 6. März 2026, 14.15 – 15.15 Uhr – 12 Termine, Gebühr 76,00 Euro

**2612040301****Kasperl und der bunt getupfte Eierkuchen**

Dienstag, 21. April 2026, 15.30 Uhr, Gebühr 5,00 Euro

**2613020301****Gezielte Bewegung öffnet das Tor zum Lernen – für Kinder von 7 bis 11 Jahre**

Freitag, 17. April 2026, 17.00 – 18.30 Uhr – 4 Termine, Gebühr 46,00 Euro

**Neu im Frühjahr:****2613010325****Yoga auf dem Stuhl**

Samstag, 28. Februar 2026, 16.00 – 17.30 Uhr – 4 Termine, Gebühr 39,00 Euro

**2613010326****Yin Yoga mit Klopfttechnik**

Samstag, 28. Februar 2026, 18.00 – 19.30 Uhr – 4 Termine, Gebühr 39,00 Euro

**2613010327****Outdoor Yoga**

Freitag, 8. Mai 2026, 17.15 – 18.45 Uhr – 4 Termine, Gebühr 39,00 Euro

**2613010328****Yoga Outdoor Special 3 Stunden + Deine Zeit für dich!**

Sonntag, 14. Juni 2026, 14.00 – 17.00 Uhr – 1 Termin, Gebühr 20,00 Euro

**2613010329****Yin Yoga & Sound Healing**

Sonntag, 22. März 2026, 9.30 – 11.00 Uhr – 1 Termin, Gebühr 30,00 Euro

**2613010330****Yin Yoga & Sound Healing Kurs 2**

Sonntag, 19. April 2026, 9.30 – 11.00 Uhr – 1 Termin, Gebühr 30,00 Euro

**26130103****Yin Yoga & Sound Healing Kurs 3**

Samstag, 13. Juni 2026, 18.00 – 19.30 Uhr – 1 Termin, Gebühr 30,00 Euro

**Vorträge:****2611000301****Einbruchschutz geht uns alle an!**

Dienstag, 24. März 2026, 18.00 Uhr, Eintritt frei, Anmeldung erforderlich.

**2611030301****Unfall, Krankheit, Alter – Wer entscheidet für mich?**

Dienstag, 14. April 2026, 18.30 Uhr, Gebühr 6 Euro

**2513060301****Magen-Darm-Gesundheit**

Dienstag, 21. April 2026, 19.00 Uhr, Gebühr 8 Euro

**Freie Plätze:****2613010311****Yin Yoga für Anfänger und Geübte**

Dienstag, 24. Februar 2026, 20.00 – 21.30 Uhr – 14 Termine, Gebühr 118,00 Euro

**VHS – Außenstelle  
Dürnau/Gammelshausen****Kontaktdaten der Außenstellenleiterin****Dürnau/Gammelshausen**

Nina Rehm, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau

Telefon 07164 91010-12, Fax 07164 91010-10

E-Mail: n.rehm@duernau.de

**Anmeldezeiten:**

Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

Di. 14.00 – 18.00 Uhr

**2613010311****Yoga Nidra**

Freitag, 27. Februar 2026, 19.00 – 20.30 Uhr – 5 Termine, Gebühr 48,00 Euro

**2613020302****Beckenboden und Atmung**

Samstag, 28. Februar 2026, 14.00 – 15.30 Uhr – 4 Termine, Gebühr 39,00 Euro

**2612070301****Acrylmalen – Workshop für Erwachsene**

Samstag, 28. März 2026, 14.00 Uhr, Gebühr: 30,00 Euro

Samstag, 18. April 2026, 14.00 Uhr, Gebühr: 30,00 Euro

Samstag, 25. April 2026, 14.00 Uhr, Gebühr: 30,00 Euro

Samstag, 23. Mai 2026, 14.00 Uhr, Gebühr: 30,00 Euro

Samstag, 13. Juni 2026, 14.00 Uhr, Gebühr: 30,00 Euro

Samstag, 27. Juni 2026, 14.00 Uhr, Gebühr: 30,00 Euro

Samstag, 18. Juli 2026, 14.00 Uhr, Gebühr: 30,00 Euro

**2613060304****Neuer Schwung für Geist und Körper – für Frauen im Lebensabschnitt 50 plus**

Freitag, 19. Juni 2026, 17.00 – 18.30 Uhr – 4 Termine, Gebühr 46,00 Euro

**2614060301****English Conversation**

Dienstag, 3. März 2026, 19.30 – 21.00 Uhr – 15 Termine, Gebühr 141,00 Euro

**2613020305****WasserGym Fit und Gesund für Männer und Frauen**

Donnerstag, 26. Februar 2026, 20.00 – 20.45 Uhr – 15 Termine, Gebühr 113,00 Euro (inkl. Hallenbadeintritt)

**2613020309****Wirbelsäulengymnastik**

Donnerstag, 26. Februar 2026, 19.00 – 20.00 Uhr – 17 Termine, Gebühr 89,00 Euro

**Alle Kurse, mit den einzelnen Kurstagen, finden Sie unter: [www.vhsraumbadbollvoralb.de](http://www.vhsraumbadbollvoralb.de)**

**Fitness und Wohlbefinden durch Spaß an der Bewegung**

Dozentin: Elke Weber, Trainerin B-Lizenz, DTB-Rückenschultraineerin, DTB-Trainerin Beckenboden, DTB-Trainerin Osteoporoseprävention, DOSB-Übungsleiterin B Sport in der Prävention

**Kurs: 2613020502**, Gebühr: 56,00 Euro

**Dienstag, ab 24. Februar 2026, 9.00 – 10.15 Uhr, 9 Termine**

Sillerhalle, Mehrzweckraum, Hauptstraße 24, Hattenhofen

**„Yoga trifft auf Pilates (Yo-Lates)“ – Bringe „Body & Mind“ in innere & äußere „Balance & Stärke“**

Dozentin: Josefine Ostros

**Kurs: 2613010503**, Gebühr: 63,00 Euro

**Mittwoch, ab 25. Februar 2026, 18.30 – 19.30 Uhr, 12 Termine** oder

**Kurs: 2613010502**, Gebühr: 63,00 Euro

**Mittwoch, ab 25. Februar 2026, 19.45 – 20.45 Uhr, 12 Termine** Bürgerhaus Farrenstall, Saal, Ringstraße 3, Hattenhofen

**Just for fun!**

Dozentin: Clara Weiß-Kritzer

**Kurs: 2614060501**, Gebühr: je nach Teilnehmerzahl: 6: 122,00 Euro; 7: 106,00 Euro; 8: 94,00 Euro; 9: 82,00 Euro

**Mittwoch, ab 25. Februar 2026, 9.30 – 11.00 Uhr, 10 Termine**

Bürgerhaus Farrenstall, Landfrauenraum, Ringstraße 3, Hattenhofen



**VHS – Außenstelle  
Heiningen**

**Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Heiningen**

Susanne Bühler, Bezgenrieter Straße 11, 73092 Heiningen  
Telefon 07161 920 774, E-Mail: [info@buecherei-heiningen.de](mailto:info@buecherei-heiningen.de)

**Anmeldezeiten:**

Mo., Mi., Do., Fr. 8.30 – 12.00 Uhr (telefonisch)

Di., Do. 15.00 – 19.00 Uhr (auch persönlich)

Mi. 14.00 – 16.00 Uhr (auch persönlich)

Folgende Kurse beginnen demnächst und haben noch freie Plätze. Sofern nicht anders vermerkt finden sie in der Ernst-Weichel-Schule, Heiningen statt.

Bitte beachten Sie auch unsere Online-Kurse, die hier nicht aufgeführt sind: <https://www.vhsraumbadbollvoralb.de/programm/online-angebote>

**2613026609****CANTIENICA-Beckenbodentraining Workshop für Frauen: Ganzkörpertraining**

Marianne Daiber

**Achtung Terminänderung: Donnerstag, 12. Februar 2026, 19.00 – 21.30 Uhr, 1 Termin**

Gebühr: 31,00 €

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbadbollvoralb.de/programm/kurs/2613026609>

**2613026620****Wirbelsäulengymnastik A**

Doris Mende-Mainka

Beginn: Dienstag, 24. Februar 2026, 8.30 – 9.30 Uhr, 15 Termine.

Weiterer Kurs: Mittwochs, 19.00 Uhr ab dem 25. Februar 2026

Haus in der Breite, Gymnastikraum, Mörikestraße 55, Heiningen

Gebühr: 108,00 €

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbadbollvoralb.de/programm/kurs/2613026620>



**VHS – Außenstelle  
Hattenhofen**

**Kontaktdaten der Außenstellenleiterinnen Hattenhofen**

Natalie Colakyan, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen  
Telefon 07164 91009-14, Fax 07164 91009-25

E-Mail: [natalie.colakyan@hattenhofen.de](mailto:natalie.colakyan@hattenhofen.de)

Sarah Hauer, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen

Telefon 07164 91009-0, Fax 07164 91009-25

E-Mail: [sarah.hauer@hattenhofen.de](mailto:sarah.hauer@hattenhofen.de)

**Anmeldezeiten:**

Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

Do. 14.00 – 16.00 Uhr

**Backvergnügen mit Stoneware**

Dozentin: Sandra Allesch

**Kurs: 2613050501**, Gebühr: 26,00 Euro

**Samstag, 21. Februar 2026, 9.30 – 13.30 Uhr**

Grundschule, Küche, Schulgasse 2, Hattenhofen

**2612096607****Nähwerkstatt**

Christl Gebauer

Beginn: Mittwoch, 25. Februar 2026, 18.30 – 21.30 Uhr, 5 Termine.

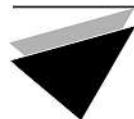
Gebühr: 122,00 €

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbadbollvoralb.de/programm/kurs/2612096607>**2611096607****Vortrag: 40.000 Kilometer zwischen Leben und Tod**

Michaela Umbach-Spelz

Beginn: Freitag, 27. Februar 2026, 19.00 – 21.30 Uhr, 1 Termin.

Gebühr: 15,00 € Vorverkauf; 18,00 € Abendkasse

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbadbollvoralb.de/programm/kurs/2611096607>**Sonstige Mitteilungen****Die gute Tat****VERSCHENKBÖRSE****Verschenkt wird ...**

Dtv-Lexikon 20 Bände | Telefon 017621637538

Künstliche Pflanze, „Ficus“, 180 cm in Topf mit Blähton | Telefon 13767

Colorscanner Canon Scan LIDE 220 | flexibler Gartenschlauch mit Sprühkopf, 8,3 m | Telefon 909789

2 kleine Bücherkisten mit englischer Literatur | Telefon 12446

Crossstrainer, neuwertig | Dampfschnellkochtopf von Tefal | Telefon 2496

CD-Ständer aus Metall, Silber, für 65 CD's, H: 1,43 m | Telefon 01626196543

Versch. Kinderspielzeug ab 4 Jahren, Puzzle, Spiele, Puppen usw. | Telefon 2135

Hometrainer, Rudergerät Merach MR-R14 Inkl. Pumpe, Bedienungsanleitung, neuwertig | Telefon 01514 3819777

Tintenpatronen für Canon Pixma MG 5750 | Telefon 6476

Herrenskistefel Gr. 44 | Telefon 4155

Lagerungskissen 45 x 75 cm | Telefon 9036446

Runde Hängelampe, höhenverstellbar | Telefon 13232

Fahrradanhänger für Kinder | Nestschaukel | Telefon 01776056436

Spültisch mit 3 Schubkästen und separates Fach | Staubsauger, neuwertig | Telefon 1480763

2 große Gartenblumentöpfe mit 1 Untersetzer | Telefon 149044

**Gesucht wird ...**

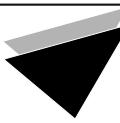
Rennrad für 1,83 m große Person | Telefon 7609

Klappbaren Wäscheständer mit Schnüren | Telefon 13232

Wellholz aus Holz | Telefon 0178288 8085

Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter.

Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben:

**Telefon** 07164 91004-14**Telefax** 07164 91004-60**E-Mail:** mbl@gvv-boll.de**Annahmeschluss: montags, 10.00 Uhr (vor Feiertagen entnehmen Sie bitte den Annahme-/Abgabeschluss bitte dem Mitteilungsblatt).**Ihre Anzeige wird **2-mal** ausgeschrieben. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!**Schulen/Kindergärten****Albert-Schweizer-Schule  
Albershausen****Karriere mit Hand und Kopf: Bauberufe begeistern Schüler**

Schülerinnen und Schüler der Klassen 9a und 9b der Albert-Schweizer-Gemeinschaftsschule in Schlierbach erhielten einen Einblick in das Bauberufs-Spektrum. Ausbildungsmaster Martin Renz vom Bildungszentrum Bau in Geislingen informierte fachkundig über das gesamte Ausbildungsfeld der Bauberufe, den Ablauf einer Ausbildung sowie Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Der Vortrag begann mit einem Überblick über die relevanten Berufe im Baugewerbe – von Dachdecker/in, Maurer/in, Beton- und Stahlbetonbauer/in bis hin zu Zimmerer/in, Elektriker/in im Baugewerbe, Installateur/in sowie Maler/in und Lackierer/in. Renz erläuterte schulische Voraussetzungen, notwendige praktische Fähigkeiten, Ausbildungsinhalte und typische Arbeiten auf Baustellen.

Ein Schwerpunkt lag auf dem Aufbau und Ablauf der Ausbildung: Dauer, duale Berufsausbildung, Teil- und Vollzeitmodelle und Ausbildungsvergütung. Anschließend wurden Abschluss- und Aufstiegmöglichkeiten vorgestellt – Gesellenprüfungen, Wege zum Vorarbeiter/in, Polier/in, Meister/in sowie Techniker/in (z. B. Bau-technik) bis hin zu Bachelor- bzw. Masterabschlüssen in baubezogenen Studiengängen. Zertifikate und spezialisierte Qualifikationen wurden ebenfalls thematisiert.

Ziele des Vortrags waren klare Orientierungshilfen zu den Bauberufen, Verständnis für Ausbildungsabläufe, Anforderungen und Perspektiven sowie eine Motivation und bessere Planungsorientierung für die zukünftige Berufsausbildung.

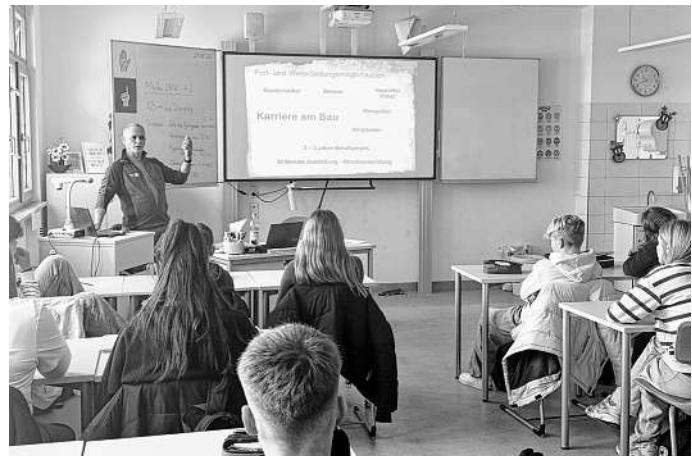


Foto: Körner

**Schneesportfestival begeistert die Schülerinnen und Schüler der Albert-Schweizer-Schule Albershausen****Im Zuge des Sportprofils nimmt die Albert-Schweizer-Schule: Das Schneesportfestival der Schulen in Bad Hindelang-Oberjoch teil**

Im Rahmen unseres Sportprofils legt die Albert-Schweizer-Schule Albershausen großen Wert auf vielfältige Bewegungsangebote, sportliche Erlebnisse und gemeinschaftliche Aktivitäten über den regulären Sportunterricht hinaus.

Ein besonderes Highlight dieses Sportprofils ist seit zwei Jahren die Teilnahme am Schneesportfestival der Schulen in Bad Hindelang-Oberjoch.

Auch in diesem Jahr machte sich die Albert-Schweizer-Schule mit rund 50 begeisterten Schneesportlerinnen und Schneesportlern der Klassen 4 bis 10 sowie vier Lehrkräften auf den Weg ins Allgäu. Erstmals standen dabei zwei Übernachtungen auf dem Programm. Die Anreise erfolgte bereits am Mittwoch, sodass der erste Abend entspannt gemeinsam im Hüttdorf verbracht werden konnte.



Foto: Biadatz

Gut ausgeschlafen und voller Energie startete die Gruppe am Donnerstag in einen abwechslungsreichen Skitag. Ob freies Fahren, Ski- oder Snowboardkurs, Schneeschuhwandern, Schlittenfahren oder Geocaching – für alle Teilnehmenden war etwas Passendes dabei. Zufrieden und glücklich ließ man den Tag am Abend gemeinsam ausklingen.

Am Freitag ging es noch einmal mit viel Elan auf die Pisten, um das Skigebiet ein letztes Mal zu erkunden, bevor am Abend die Heimreise anstand. Begleitet wurden die drei Tage von strahlendem Sonnenschein und besten Wetterbedingungen. Wenn Engel reisen ...

Besonders hervorzuheben sind unsere tollen Schülerinnen und Schüler. Sie zeigten auch in diesem Jahr wieder großes Gemeinschaftsgefühl, Verantwortungsbewusstsein und Fairness. Das harmonische Miteinander machte das Schneesportfestival zu einem rundum gelungenen Erlebnis.

Schon jetzt ist die Vorfreude auf das nächste Jahr groß – sowohl bei den Schülerinnen und Schülern als auch bei den Lehrkräften. Ein

herzliches Dankeschön gilt allen Beteiligten, die dieses großartige Event ermöglicht haben.

Das Schneesportfestival steht u. a. für das Sportprofil der Albert-Schweitzer-Schule, das sportliche Vielfalt, Bewegungserfahrungen in unterschiedlichen Umgebungen sowie das soziale Lernen in den Mittelpunkt stellt. Ergänzt wird dieses Profil durch weitere sportliche Angebote wie einen zusätzlichen Wintersporttag, schulinterne und schulexterne Fußball- und Volleyballturniere sowie die regelmäßige Teilnahme an Wettbewerben im Rahmen von „Jugend trainiert für Olympia“.

# Gemeinde Zell u. A.



Rathaus Zell u. A., Lindenstraße 1–3, 73119 Zell u. A., Telefon 07164 807-0  
Fax 07164 807-77, E-Mail: [gemeinde@zell-u-a.de](mailto:gemeinde@zell-u-a.de), Internet: [www.zell-u-a.de](http://www.zell-u-a.de)  
Mo., Di., Do. und Fr., 7.45 – 12.00 Uhr; Di., 16.00 – 18.00 Uhr; Do., 14.00 – 17.00 Uhr; Mi., geschlossen

## Amtliche Bekanntmachungen



### Gratulationen

Diese Woche gratulieren wir allen Jubilaren, die namentlich nicht genannt werden, ganz herzlich zum Geburtstag und wünschen ihnen Gesundheit und alles Gute.

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 50 Bundesmeldegesetz nur noch der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden dürfen.

Seit 2020 sei die Nachfrage nach ergänzender Betreuung vor und nach dem Unterricht gestiegen. Von seinerzeit 55 Kindern (entspricht 1/3 der Schülerschaft) seien im laufenden Schuljahr 76 Kinder (entspricht der Hälfte der Schülerschaft) in der Kerni angemeldet. Das Personal sei von ehemals zwei Mitarbeiterinnen ebenfalls sukzessive aufgebaut worden. Aktuell bestehe es aus zwei pädagogischen Fachkräften und drei qualifizierten Betreuungskräften sowie zwei ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen für die Hausaufgabenaufsicht und sechs ehrenamtlichen Mensahelferinnen. Eine FSJ-Kraft würde sich die Kerni mit der Schule teilen.

Der am stärksten nachgefragte Betreuungsblock sei der über die Mittagszeit mit bis zu 59 angemeldeten Kindern. Diese könnten entweder in der Mensa essen oder ein selbst mitgebrachtes Vesper in der Kerni essen. Der überwiegende Teil der Kinder gehe in die Mensa.

Die Ferienbetreuung finde in vielen Schulferien noch abhängig von der Anmeldezahl statt, jedoch in den Osterferien und den beiden letzten Sommerferienwochen ganz sicher, unabhängig von der Anmeldezahl. Ab dem kommenden Schuljahr werde bis auf die Weihnachtsferien und drei Wochen in den Sommerferien an allen schulfreien Tagen eine Betreuung angeboten. Dies hänge mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter (GaFöG) zusammen. Dieses Bundesgesetz müsse die Gemeinde schrittweise ab dem Schuljahr 2026/27 erfüllen. In diesem Zusammenhang wäre deshalb auch für die kommenden Erstklässler ein Bedarfsnachweis nicht mehr erforderlich.

Da das Gesetz eine schultägliche Betreuungszeit von acht Zeitsäunden (inkl. Unterricht) vorschreibe, müsse ab dem kommenden Schuljahr die Betreuung am Freitag um eine Stunde verlängert und ein entsprechender Gebührentatbestand eingeführt werden. Bis her endet diese um 14.00 Uhr.

Für das kommende Schuljahr seien in den letzten Tagen durch die Kerni die Infoschreiben und Anmeldeformulare versandt worden, da die Rückmeldefrist für die Eltern (ebenfalls aufgrund des Bundesgesetzes) auf dem 15. März 2026 liegt. Die Anmeldezusagen sollen zeitnah nach Anmeldeschluss erfolgen, was wiederum für die Eltern eine Planungssicherheit darstelle. Auf Nachfrage eines Sprechers bestätigte Frau Strobilius, dass kurzfristige Bedarfe oder Änderungen Anfang des Schuljahres noch gemeldet werden können.

## Gemeinderatssitzungen Aus dem Gemeinderat – Sitzungsbericht vom 29. Januar 2026

### Bekanntgaben

BM Flik gab bekannt, dass der Gemeinderat in seiner letzten nicht-öffentlichen Sitzung keine bekanntzugebenden Beschlüsse gefasst habe.

### Bürger fragen – die Verwaltung antwortet

Aus den Reihen der Zuhörenden kamen keine Fragen.

### Bericht Kernzeitenbetreuung und Einführung „Buchungsblock 2a+“ freitags an Schultagen – Festsetzung der Gebühr

Ausführlich berichtete die Ansprechpartnerin der Kernzeitenbetreuung, Frau Simone Strobilius, über das aktuelle und die letzten Schuljahre und gab Ausblick auf das kommende Schuljahr 2026/27.

ten. Aus organisatorischen und personellen Gründen sei aber diese Frist zu beachten.

BM Flik ergänzte, dass im Jahr 2020 die Gemeindeverwaltung das Angebot der Kernzeitenbetreuung komplett neu aufgestellt habe. Bis dahin wäre lediglich eine wöchentliche Buchung bei einer Öffnungszeit bis 13.00 Uhr möglich gewesen. Zum Vorteil der Eltern biete man heute drei verschiedene Buchungsblöcke pro Schultag an, die ganz individuell gebucht werden könnten. Diese hohe Flexibilität werde von den Eltern sehr geschätzt. Auf Nachfrage eines Sprechers informierte er, dass der Kostendeckungsbeitrag aus Elternbeiträgen bei 24% liege. Wie sich die Bezuschussung durch das Land entwickle, sei noch unklar. Eine Sprecherin ergänzte, dass ersten Verlautbarungen nach, die Förderung nach Kopfbeträgen ähnlich den Kiga-FAG-Zuschüssen erfolgen solle. Hauptamtsleiterin Grus ergänzte, dass aber noch keine Details klar seien, wie das modulare Buchungssystem der Gemeinde in der Förderkulisse angewandt werden kann.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig:

1. Vom Bericht der Kernzeitenbetreuung wird Kenntnis genommen.
2. Die mögliche Betreuung in der Kernzeitenbetreuung freitags an Schultagen wird bis 15.00 Uhr verlängert. Hierfür wird der Buchungsblock „2a+“ eingeführt. Der monatliche Elternbeitrag für Buchungsblock „2a+“ beträgt 14,00 €.

#### **Neufassung der Gebührenordnung über die Benutzung der Gemeindehalle und des Gymnastikraums zum 1. März 2026 aufgrund redaktioneller Änderungen**

Verbandskämmerer Michael Deiß informierte, dass die drei Änderungen keine Auswirkungen auf die Gebührenhöhe der Nutzer haben. Beispielsweise sei ein Gebührentatbestand aufgrund gesetzlicher Erfordernisse zu konkretisieren.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig: Der Neufassung der Gebührenordnung über die Benutzung der Gemeindehalle und des Gymnastikraums wird zugestimmt. Sie tritt am 1. März 2026 in Kraft.

#### **Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung mit Neukalkulation der Gebührentatbestände zum 1. März 2026**

Bürgermeister Flik und Verbandskämmerer Deiß informierten, dass die aktuelle Verwaltungsgebührensatzung aus dem Jahr 1996 stamme und bei Einführung des Euros im Jahr 2002 die DM-Beträge lediglich in Euro-Beträge umgerechnet und abgerundet worden seien. Verschiedene Gebührentatbestände, wie beispielsweise im Passwesen seien nach Sondergesetzen geregelt, die Verwaltungsgebührensatzung enthalte die Gebührentatbestände, für die es keine sondergesetzliche Regelung gebe. Hierzu gehören bspw. die Fundsachen. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sei der Aufwand für die Neufassung sehr hoch gewesen. Sämtliche Mitarbeitenden hätten über einen längeren Zeitraum die Bearbeitungszeit ihrer Tätigkeiten erfassen müssen. Insgesamt rechne die Gemeindeverwaltung mit jährlichen Mehreinnahmen von 1.000,00 €.

Aus dem Ratsrund wurden zu verschiedenen Gebührentatbeständen die Fragen gestellt:

Eine Sprecherin erkundigte sich nach dem Bedarf einer Bescheinigung von Kindertengebühren. Hierzu informierte BM Flik, dass Eltern die Kinderbetreuungskosten in der Steuererklärung angeben könnten.

Ein Sprecher erkundigte sich, wann eine Plakatierungsgebühr erhoben werde, bzw. eine Gebühr für die Entfernung von Plakatierungen. Hauptamtsleiterin Grus informierte, dass die Plakatierung genehmigungspflichtig sei und dafür auch bereits jetzt eine Genehmigungsgebühr erhoben werde. Sollten die Verantwortlichen nicht zeitnah nach der beworbenen Veranstaltung die Plakatierung wieder selbst entfernen, müsse damit der Bauhof beauftragt werden. Für diesen Beseitigungsaufwand werde zukünftig eine Gebühr erhoben.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig:

- Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt.
- Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Sachkosten von 9.700,00 € pro Jahr und dem Gemeinkostenzuschlag von 20 % wird zugestimmt.
- Im Rahmen des ihm eingeräumten Ermessens legt der Gemeinderat die Verwaltungsgebühren entsprechend dem beigefügten Gebührenverzeichnis neu fest. Dabei ergeben sich die Gebührenarten (Fest-, Zeit- und Wertgebühr) aus dem Gebührenverzeichnis.
- Der als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage beigefügten Verwaltungsgebührensatzung wird zugestimmt. Sie tritt mit Wirkung zum 1. März 2026 in Kraft.

#### **Spendenliste 2025**

Nach § 78 Abs. 4 GemO zählen die Einwerbung und Annahme von Spenden und ähnlichen privaten Zuwendungen zur Erfüllung kommunaler Aufgaben zum dienstlichen Aufgabenkreis kommunaler Amtsträger. Über die Annahme der Zuwendungen muss der Gemeinderat jeweils im Einzelfall entscheiden. Der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Göppingen ist ein jährlicher Bericht vorzulegen, in welchem die Spender, die Zuwendungen sowie die Zuwendungszwecke genannt sind. Die Gemeindeverwaltung erhielt im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2025 Zuwendungen in Höhe von 3.874,60 €.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme dieser Spenden und BM Flik bedankte sich bei allen Spenderinnen und Spendern.

#### **Bestellung von Bürgermeister Christopher Flik zum Ratsschreiber**

Da eine förmliche Bestellung bislang nicht erfolgt war, wurde Bürgermeister Christopher Flik mit Wirkung vom 29. Januar 2026 vom Gemeinderat einstimmig als Ratsschreiber bestellt.

#### **Erlass einer Satzung über die Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags anlässlich der 7. Zeller Gewerbeschau am 10. Mai 2026 / Zeller Frühling**

Einstimmig beschloss der Gemeinderat:

1. Der Satzungsentwurf über die Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags am 10. Mai 2026 wird als Satzung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung im Mitteilungsblatt bekannt zu geben und dem Landratsamt Göppingen anzugeben.

#### **Bausache DHL-Packstation Untere Wängen**

Der Errichtung einer DHL-Packstation in der Straße „Untere Wängen“ wurde das gemeindliche Einvernehmen nach §§ 33, 36 BauGB samt der beantragten Befreiung wegen der Überschreitung einer Baugrenze erteilt.

#### **Bausache Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage – Zaunkönigweg, 73119 Zell u. A.**

Für den Bauantrag zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage im Zaunkönigweg, 73119 Zell u. A. wurde das gemeindliche Einvernehmen grundsätzlich gemäß §§30, 36 BauGB erteilt. Die Befreiungen 1. Überschreitung der Baugrenze mit Stützmauer/Fundament, 2. Überschreitung der Baugrenze mit der Wärmepumpe und 3. Überschreitung der Baugrenze mit dem Haus wurden erteilt. Die folgenden Befreiungen wurden versagt: Überschreitung der Baugrenze mit der Garage und Überschreitung der Baugrenze mit der Terrasse und dem Balkon

#### **Freigabe der Dachziegelfarbe – Breitenwang, 73119 Zell u. A.**

Der Gemeinderat stimmte der Ausführung der Bedachung mit einem anthrazitfarbenen Dachziegel einstimmig zu.

#### **Verschiedenes**

BM Flik informierte:

- Zum Stand 31. Dezember 2025 habe die Gemeinde Ihre Aufnahmeverpflichtung zur Unterbringung von Geflüchteten erfüllt. Er rechne mit einer weiteren Zuweisung im Frühjahr 2026.

- Kurz vor Weihnachten habe er den Förderbescheid für die Einführung des kommunalen Energiemanagements erhalten. Der vor über zwei Jahren gestellte Antrag sei nun endlich genehmigt worden. Die Gemeinde Zell kooperiere beim Personal des kommunalen Energiemanagements mit den Gemeinden Gammelshausen und Schlat und will die Stelle in der kommenden Woche ausschreiben.
- Der Zukunftsdialog der Gemeinde in der vergangenen Woche sei ein voller Erfolg gewesen. Der umfangreiche Bericht folge in der kommenden Ausgabe des Mitteilungsblatts
- Der Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2026 sei vom Landratsamt Göppingen genehmigt worden.

Von Seiten der Gemeinderäte wurden folgende Themen angesprochen:

- Dauerparker auf den Parkplätzen der Gemeindehalle und Krippe. BM Flik sicherte Maßnahmen zu, sofern möglich.
- Beschwerde eines Rollstuhlfahrers, dass die betreuten Wohnungen des Gemeindepflegehauses nicht rollstuhlgerecht seien. BM Flik und verschiedene Ratsmitglieder widersprachen dieser Aussage, das Gemeindepflegehaus sei rollstuhlgerecht gebaut.

Die **nächste Gemeinderatssitzung** findet am **Donnerstag, 26. Februar 2026 um 19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses, Lindenstraße 1 – 3 statt. Die Einladung mit Tagesordnung und der Ort der Sitzung finden Sie im Mitteilungsblatt sowie auf [www.zellua.de](http://www.zellua.de).

## Landtagswahl am 8. März 2026

### Wichtige Informationen für alle Wahlberechtigten

#### Briefwahl:

Briefwahlunterlagen können auf den bereits kommunizierten Wegen beantragt werden, eine digitale Antragstellung ist jedoch nur bis 5. März 2026, 12.00 Uhr möglich.

Persönliche Abholung der Briefwahlunterlagen: Am Freitag, 6. März 2026 können Sie zusätzlich zu den üblichen Öffnungszeiten (7.45 – 12.00 Uhr) Ihre Briefwahlunterlagen zwischen 14.00 und 15.00 Uhr persönlich oder durch einen Bevollmächtigen im Zimmer 0.02 des Rathauses beantragen.

Die Briefwahlunterlagen müssen am Wahlsonntag, 8. März 2026 bis spätestens 18.00 Uhr eingehen. Bitte werfen Sie die Briefwahlunterlagen in den weißen Briefkasten des Rathauses. Dieser wird auch am Wochenende mehrfach und zuletzt am Wahlsonntag um 18.00 Uhr geleert.

#### Urnenwahl:

Das Wahllokal in der Gemeindehalle, Schulstraße 17 ist von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Bitte bringen Sie Ihre Wahlbenachrichtigung mit.

Wahlbenachrichtigung nicht mehr auffindbar? Dann kommen Sie bitte mit einem gültigen Ausweisdokument ins Wahllokal.

## Gemeinde Zell u. A.

### Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Zell u. A. in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Januar 2026 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Gebührenpflicht

Die Gemeinde Zell u. A. erhebt für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelter vornimmt, Gebühren nach dieser Satzung (Verwaltungsgebühren), soweit nicht Bundesrecht oder Landesrecht etwas anderes bestimmen. Unberührt bleiben Bestimmungen über Verwaltungsgebühren in besonderen Gebührensatzungen der Gemeinde Zell u. A.

#### § 2

##### Gebührenfreiheit

- (1) Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben für öffentliche Leistungen, die folgende Angelegenheiten betreffen:
  - a. Gnadsachen,
  - b. das bestehende oder frühere Dienstverhältnis von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes,
  - c. die bestehende oder frühere gesetzliche Dienstpflicht oder die bestehende oder frühere an Stelle der gesetzlichen Dienstpflicht geleistete Tätigkeit,
  - d. Prüfungen, die der beruflichen Aus- und Weiterbildung dienen, mit Ausnahme von Prüfungen zur Notenverbesserung,
  - e. Leistungen geringfügiger Natur, insbesondere mündliche und einfache Auskünfte, soweit bei schriftlichen Auskünften nicht durch diese Satzung etwas anderes bestimmt ist,
  - f. die behördliche Informationsgewinnung,
  - g. Verfahren, die von der Gemeinde ganz oder überwiegend nach den Vorschriften der Abgabenordnung durchzuführen sind, mit Ausnahme der Entscheidung über Rechtsbehelfe.
- (2) Von der Entrichtung der Gebühren sind, soweit Gegenseitigkeit besteht, befreit:
  - a. das Land Baden-Württemberg,
  - b. die landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die nach den Haushaltsplänen des Landes für Rechnung des Landes verwaltet werden,
  - c. die Gemeinden, Landkreise, Gemeindeverbände und Zweckverbände sowie Verbände der Regionalplanung in Baden-Württemberg.

Die Befreiung tritt nicht ein, soweit die in Satz 1 Genannten berechtigt sind, die Gebühren Dritten aufzuerlegen.

- (3) Weitere spezialgesetzliche Gebührenbefreiungstatbestände bleiben unberührt.

#### § 3

##### Gebührenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren und Auslagen ist derjenige verpflichtet,
  1. dem die öffentliche Leistung zuzurechnen ist,
  2. der die Gebühren- und Auslagenschuld der Gemeinde Zell u. A. gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder
  3. der für die Gebühren- und Auslagenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Gebühren- und Auslagenschuldner haften als Gesamtschuldner.

#### § 4

##### Gebührenhöhe

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung. Für öffentliche Leistungen, die im Gebührenverzeichnis nicht explizit benannt sind und für die keine Gebührenfreiheit vorgesehen ist, ist eine Gebühr nach Nummer 1 des Gebührenverzeichnisses (Allgemeine Verwaltungsgebühr) zu erheben.
- (2) Ist eine Verwaltungsgebühr innerhalb eines Gebührenrahmens zu erheben, bemisst sich Ihre Höhe nach dem Verwaltungsaufwand sowie nach der wirtschaftlichen oder sonstigen Bedeutung für den Gebührenschuldner zum Zeitpunkt der Beendigung der öffentlichen Leistung.
- (3) Ist eine Verwaltungsgebühr nach dem Wert des Gegenstandes zu berechnen, so ist der Verkehrswert zur Zeit der Beendigung der Leistung maßgebend. Der Gebührenschuldner hat auf Verlangen den Wert des Gegenstandes nachzuweisen. Bei Verweigerung oder ungenügender Führung des Nachweises hat die Behörde den Wert auf Kosten des Gebührenschuldners zu schätzen. Sie kann sich hierbei Sachverständiger bedienen.
- (4) Ist eine Verwaltungsgebühr nach der Zeitdauer der Bearbeitung der Leistung zu berechnen, bemisst sich die Höhe der Gebühr entweder nach der durchschnittlichen Bearbeitungszeit (je Vorgang) oder sie wird in Zeiteinheiten (ZE) gemessen. Eine ZE beträgt 15 Minuten. Angebrochene ZE werden auf die nächstfolgende volle Zahl der ZE aufzurunden.

- (5) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung, mit dessen sachlicher Bearbeitung begonnen ist, vor Erbringung der öffentlichen Leistung zurückgenommen oder unterbleibt die öffentliche Leistung aus sonstigen, vom Schuldner zu vertretenden Gründen, so wird bei einer Gebühr nach ZE die Gebühr nach der angefallenen Arbeitszeit erhoben. Eine Gebühr kann in Fällen nach Satz 1 nicht erhoben werden, wenn die Erbringung der öffentlichen Leistungen nach Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) erfolgen sollte.
- (6) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung abgelehnt, so ist Absatz 5 entsprechend anzuwenden. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben. Eine Gebühr kann in Fällen nach Satz 1 nicht erhoben werden, wenn die Erbringung der öffentlichen Leistungen nach Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) erfolgen sollte.

## § 5

### Umsatzsteuer

Sofern die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zugrunde liegen, nach § 2b UstG umsatzsteuerpflichtig sind, wird ab Anwendungsbeginn zu diesen Gebühren zusätzlich der jeweils gültige Mehrwertsteuersatz erhoben.

## § 6

### Auskunftspflicht

Der Gebührenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Verwaltungsgebühr erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen und die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift vorzulegen. Es gelten die Bestimmungen der Abgabenordnung.

## § 7

### Entstehung der Gebühr

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.
- (2) Bei Zurücknahme eines Antrages nach § 4 Abs. 5 entsteht die Gebührenschuld mit der Zurücknahme, in den anderen Fällen des § 4 Abs. 6 mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

## § 8

### Fälligkeit, Zahlung

- (1) Die Verwaltungsgebühr wird durch schriftlichen oder mündlichen Bescheid festgesetzt und ist mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schuldner fällig.
- (2) Die Erbringung einer öffentlichen Leistung, die auf Antrag erbracht wird, kann von der Zahlung eines Vorschusses oder von der Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden. Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses oder zur Leistung der Sicherheit zu setzen. Die Gemeinde Zell u. A. kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses oder der Sicherheitsleistung hierauf hingewiesen worden ist.
- (3) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der festgesetzten Gebühren und Auslagen zurückbehalten werden.

## § 9

### Auslagen

- (1) In der Verwaltungsgebühr sind die der Gemeinde Zell u. A. erwachsenen Auslagen inbegriffen. Übersteigen die Auslagen das übliche Maß erheblich, werden sie gesondert in der tatsächlich entstandenen Höhe festgesetzt. Dies gilt auch dann, wenn für eine öffentliche Leistung keine Gebühr erhoben wird.
- (2) Auslagen nach Absatz 1 Satz 2 sind insbesondere
- Gebühren für Telekommunikation
  - Reisekosten
  - Kosten öffentlicher Bekanntmachungen
  - Vergütungen für Zeugen und Sachverständige sowie sonstige Kosten der Beweiserhebung

- Vergütungen an andere juristische oder natürliche Personen für Leistungen und Lieferungen
- Kosten der Beförderung und Verwahrung von Personen und Sachen.

- (3) Auf die Erstattung von Auslagen sind die für Verwaltungsgebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Der Anspruch auf Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrags.

## § 10

### Schlussvorschriften

- Diese Satzung tritt am 1. März 2026 in Kraft.
- Zur gleichen Zeit treten die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) vom 28. März 1996 (jeweils mit allen späteren Änderungen) und alle sonstigen dieser Satzung entsprechenden oder widersprechenden Vorschriften außer Kraft.

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Zell u. A., 29. Januar 2026

Christopher Flik  
Bürgermeister

### Gebührenverzeichnis der Gemeinde Zell u. A. Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
1.	<b>Allgemeine Verwaltungsgebühr</b> (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	18,00 € / ZE
2.	<b>Anträge</b>	
2.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	18,00 € / ZE
2.2	Ablehnung eines Antrages usw. Bei Unzuständigkeit gebührenfrei	18,00 € / ZE
2.3	Zurücknahme eines Antrags Gebührenfrei, wenn mit der Bearbeitung des Antrags noch nicht begonnen wurde.	18,00 € / ZE
3.	<b>Befreiung</b> (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	18,00 € / ZE
4.	<b>Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen</b> und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	18,00 € / ZE
5.	<b>Auskünfte</b> insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche mündliche Auskünfte sind gebührenfrei	18,00 € / ZE
6.	<b>Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.)</b>	

6.1	Wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat	18,00 € / ZE	<b>12.</b> <b>Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>	
6.2	Bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen.	1/2 der Gebühr nach 6.1	12.1 unter anderem: - Verfügungen zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung - Ausnahmen zum Schutz der öffentlichen Sicherheit gegen umweltschädliches Verhalten - Maßnahmen bezüglich Polizeiverordnung gefährlicher Hunde	20,00 € / ZE
<b>7.</b>	<b>Auskünfte nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG)</b>		12.2 Erstmalige Einweisung Obdachlosigkeit	gebührenfrei
	Die Festsetzung der Gebühren und Auslagen darf ohne vorherige Information die Kosten über 200 Euro nicht übersteigen.		12.3 Verlängerung Einweisung Obdachlosigkeit	125,00 € / Vorgang
7.1	Bearbeitung von Auskunftsersuchen	26,00 € / ZE	12.4 Fertigung eines Kostenersatzbescheides bei Feuerwehreinsätzen	15,00 € / ZE
<b>8.</b>	<b>Beglaubigungen / Bestätigungen</b>		<b>13.</b> <b>Standesamt</b>	
8.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln. Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz	30,00 € / Vorgang	13.1 Öffentliche Leistungen im Kirchenaustrittsverfahren	60,00 € / Vorgang
8.2	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je	Seite 5,00 € / Vorgang	<b>14.</b> <b>Bestattungsrecht</b>	
	gilt nicht für öffentliche Beglaubigungen		14.1 Ausstellung eines Leichepasses (§§ 44 und 45 BestG)	20,00 € / Vorgang
8.3	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	5,00 € / Vorgang	14.2 Ausstellung einer Urnenanforderung	30,00 € / Vorgang
	Gebührenfrei: Bestätigungen, die die Gemeinde für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommens- und Körperschaftsteuerrechts ausstellt (Spendenbescheinigung)		<b>15.</b> <b>Fundsachen</b>	
<b>9.</b>	<b>Bescheinigungen</b>		Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder (gilt für alle Gegenstände)	
9.1	Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung	10,00 € / Vorgang	15.1 bis zu einem Wert von 100,00 €	gebührenfrei
9.2	Bescheinigung über Kindergartenbesuch	20,00 € / Vorgang	15.1 bei einem Wert zwischen 100,-- € und 500,--	€ 20,00 € / Vorgang
9.3	Anliegerbeitragsbescheinigung (Erschließungsbeiträge)	60,00 € / Vorgang	15.2 ab einem Wert von 500,00 €	5% vom Wert
<b>10.</b>	<b>Anfertigung von Kopien</b>		<b>16.</b> <b>Meldewesen</b>	
10.1	DIN A 4 - Schwarzweiß (je Seite)	1,00 €	16.1 Auskünfte aus dem Melderegister	
10.2	DIN A 4 - Farbe (je Seite)	1,00 €	16.1.1 Einfache Auskunft	10,00 € / Vorgang
10.3	DIN A 3 - Schwarzweiß (je Seite)	1,00 €	16.1.2 Erweiterte Auskunft	10,00 € / Vorgang
10.4	DIN A 3 - Farbe (je Seite)	1,50 €	16.1.3 Gruppenauskünfte (z. B. im Zusammenhang mit Wahlen)	15,00 € / Vorgang
<b>11.</b>	<b>Bauordnungsrecht und Baugesetzbuch</b>		16.2 Meldebescheinigung	
11.1	Ausstellung eines Negativzeugnisses (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts)	40,00 € / Vorgang	16.2.1 Einfache Meldebescheinigung	10,00 € / Vorgang
11.2	Schriftliche Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis	40,00 € / Vorgang	16.2.2 Erweiterte Meldebescheinigung	10,00 € / Vorgang
11.3	Anliegerbenachrichtigungen ohne Rückfragen	25,00 € / Vorgang	16.3 Bearbeitung von Führerscheinangelegenheiten	10,00 € / Vorgang
11.4	Anliegerbenachrichtigungen mit Rückfragen	50,00 € / Vorgang	16.4 Sonstige öffentliche Leistungen der Melderebehörde	15,00 € / ZE
11.5	Genehmigung von Entwässerungsanlagen oder der Änderung der Grundstücksentwässerungsanlagen	170,00 € / Vorgang	gebührenfrei sind: - Datenübermittlungen an andere öffentliche Stellen im Inland - die Eintragung einer Auskunftssperre - die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung - die Auskunft an den Betroffenen - die Berichtigung und Ergänzung, Löschung von Daten des Melderegisters - die Unterrichtung des Betroffenen über die zu seiner Person erteilten erweiterten Melderegisterauskünfte - die Einrichtung von Übermittlungssperren - die Abgabe von Erklärungen nach § 44 Abs.3 Satz 2 BMG - Auskunft an den Wohnungsgeber nach § 50 Abs. 4 BMG - Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung 6	
11.6	Schriftliche Auskunft zum Baugesuch	30,00 € / ZE	<b>17.</b> <b>Gewerberecht</b>	
11.7	Genehmigungen nach §§ 144/145 BauGB	25,00 € / Vorgang	17.1 Erteilung einer Empfangsbescheinigung	
			17.1.1 Gewerbeanmeldung	15,00 € / Vorgang

17.1.2	Gewerbeummeldung	15,00 € / Vorgang
17.1.3	Gewerbeabmeldung	15,00 € / Vorgang
17.2	Erteilung von Auskünften aus dem Gewerberegister	5,00 € / Vorgang
17.3	Sonstige öffentliche Leistungen im Gewerberecht	15,00 € / ZE
<b>18.</b>	<b>Spielgeräte</b>	
18.1	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit	600,00 € / Vorgang
	zzgl. je Spielgeräte	250,00 €
	Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten wird neben dem Mindestaufwand der Verwaltung der wirtschaftliche Vorteil des Gebührenschuldners berücksichtigt.	
18.2	Geeignetheitsbescheinigung des Aufstellungsplatzes für Spielgeräte	600,00 € / Vorgang
<b>19.</b>	<b>Fischereischeine</b>	
	Zusätzlich ist für jedes Jahr eine Fischereiabgabe in Höhe von 12 Euro zu zahlen. Diese Abgabe gilt nicht für den Jugendfischereischein.	
19.1	Ausstellung eines Fischereischeins auf Lebenszeit	20,50 € / Vorgang
19.2	Ausstellung eines Jahresfischereischeins	20,50 € / Vorgang
19.3	Verlängerung eines Fischereischeins	20,50 € / Vorgang
19.4	Ausstellung eines Jugendfischereischeins	20,50 € / Vorgang
19.5	Ausstellung eines Ersatzfischereischeins	20,50 € / Vorgang
<b>20.</b>	<b>Plakatierung</b>	
20.1	Erlaubnis zur Plakatierung	20,00 € / Vorgang
	gebührenfrei sind: - Plakatierungen bei Wahlen (ausgenommen Bürgermeisterwahlen) - Plakatierungen von eingetragenen Zeller Vereinen und Organisationen	
20.2	Entfernung der Plakate	20,00 € / Vorgang
20.3	zzgl. Entfernung der Plakate durch den Bauhof	13,00 € / ZE
<b>21.</b>	<b>Sprengstoffangelegenheiten</b>	
21.1	Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen eines Kleinfreuerwerks (pyrotechnische Gegenstände der Klasse 2) außerhalb der Zeit von Silvester	40,00 € / Vorgang

2.	Auswärtige Vereine und Organisationen	
2.1	Sporthalle -1/3-Halle	8,00 €/Stunde, netto (9,52 €/Stunde, brutto)
2.2	Sporthalle -2/3-Halle	16,00 €/Stunde, netto (19,04 €/Stunde, brutto)
2.3	Gesamtsporthalle	24,00 €/Stunde, netto (28,56 €/Stunde, brutto)

- (2) Für die Benutzung gemäß Abs. 1 Ziff. 1.1 – 2.3 können die Benutzungsgebühren auf Grundlage des Belegungsplanes festgesetzt werden.

## § 2 Sportliche Veranstaltungen in der Halle

- (1) Für sportliche Veranstaltungen (reine Veranstaltungszeiten) werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:
1. Örtliche Vereine und Organisationen – Dauer bis 5 Stunden
 

1.1 Sporthalle -1/3-Halle	50,00 €, netto (59,50 €, brutto)
1.2 Sporthalle -2/3-Halle	100,00 €, netto (119,00 €, brutto)
1.3 Gesamtsporthalle	150,00 €, netto (178,50 €, brutto)
  2. Örtliche Vereine und Organisationen – Dauer über 5 Stunden
 

2.1 Sporthalle -1/3-Halle	80,00 €, netto (95,20 €, brutto)
2.2 Sporthalle -2/3-Halle	160,00 €, netto (190,40 €, brutto)
2.3 Gesamtsporthalle	240,00 €, netto (285,60 €, brutto)

### 3. Auf- und Abbau

Für den Auf- und Abbau werden folgende Gebühren in Rechnung gestellt, wobei jeweils mindestens eine Stunde in Rechnung gestellt wird

3.1 Sporthalle -1/3-Halle	5,00 €/Stunde, netto (5,95 €/Stunde, brutto)
3.2 Sporthalle -2/3-Halle	10,00 €/Stunde, netto (11,90 €/Stunde, brutto)
3.3 Gesamtsporthalle	15,00 €/Stunde, netto (17,85 €/Stunde, brutto)

- (2) Bei auswärtigen Vereinen und Organisationen wird ein Zuschlag von 60% zu den Ziffern 1.1 – 3.3 erhoben  
 (3) Eine Bewirtschaftung in der Halle selbst ist bei Sportveranstaltungen nicht zulässig.  
 (4) Werden neben Sportveranstaltungen Clubraum, Foyer, Küche, Theke und Kühleinrichtung zum Zwecke der Bewirtschaftung in Anspruch genommen, sind die Gebühren gemäß §§ 5 und 6 zusätzlich zu entrichten.

## § 3 Sonstige Veranstaltungen in der Halle

Für sonstige Veranstaltungen werden folgende Gebühren festgesetzt:

1.	Kleine Veranstaltungen – Dauer bis 5 Stunden	
1.1.	für die ganze Hallenfläche pro Veranstaltung	250,00 €, netto (297,50 €, brutto)
1.2.	für zwei Drittel der Hallenfläche pro Veranstaltung	175,00 €, netto (208,25 €, brutto)
1.3.	für ein Drittel der Hallenfläche pro Veranstaltung	100,00 €, netto (119,00 €, brutto)
2.	Große Veranstaltungen – Dauer über 5 Stunden	
2.1.	für die ganze Hallenfläche pro Veranstaltung	500,00 €, netto (595,00 €, brutto)
2.2.	für zwei Drittel der Hallenfläche pro Veranstaltung	350,00 €, netto (416,50 €, brutto)
2.3.	für ein Drittel der Hallenfläche pro Veranstaltung	200,00 €, netto (238,00 €, brutto)

## Gebührenordnung über die Benutzung der Gemeindehalle und des Gymnastikraums der Gemeinde Zell u. A.

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg i. V. mit § 5 der Satzung über die Benutzung der Gemeindehalle (im nachfolgenden Sporthalle oder Halle genannt) und des Gymnastikraums der Gemeinde Zell u. A. – Benutzungsordnung – hat der Gemeinderat der Gemeinde Zell u. A. am 29. Januar 2026 folgende **Gebührenordnung** als Satzung neu beschlossen:

### § 1 Regelmäßiger Übungsbetrieb in der Halle

- (1) Für den aus dem Belegungsplan errechneten Übungsbetrieb der Sporthalle werden folgende Gebühren festgesetzt:

1.	Örtliche Vereine und Organisationen	
1.1	Sporthalle -1/3-Halle	5,00 €/Stunde, netto (5,95 €/Stunde, brutto)
1.2	Sporthalle -2/3-Halle	10,00 €/Stunde, netto (11,90 €/Stunde, brutto)
1.3	Gesamtsporthalle	15,00 €/Stunde, netto (17,85 €/Stunde, netto)

3. Auf- und Abbau – Für den Auf- und Abbau werden folgende Gebühren in Rechnung gestellt, wobei jeweils mindestens eine Stunde in Rechnung gestellt wird

3.1 Sporthalle -1/3-Halle	10,00 €/Stunde, netto (11,90 €/Stunde, brutto)
3.2 Sporthalle -2/3-Halle	20,00 €/Stunde, netto (23,80 €/Stunde, brutto)
3.3 Gesamtsporthalle	30,00 €/Stunde, netto (35,70 €/Stunde, brutto)
4. Aufbau- und Abbautage werden wie folgt gesondert berechnet:	
4.1 bis 4 Stunden pro Tag	100,00 €/Tag, netto (119,00 €/Tag, brutto)
4.2 über 4 Stunden pro Tag	250,00 €/Tag, netto (297,50 €/Tag, brutto)

zu der Gesamtgebühr

#### § 4 Regelmäßiger Übungsbetrieb im Gymnastikraum

(1) Für den aus dem Belegungsplan errechneten Übungsbetrieb des Gymnastikraums werden folgende Gebühren festgesetzt:

1.1 Örtliche Vereine und Organisationen	3,50 €/Stunde, netto (4,17 €/Stunde, brutto)
1.2 Auswärtige Vereine und Organisationen	6,00 €/Stunde, netto (7,14 €/Stunde, brutto)

(2) Für die Benutzung gemäß Abs. 1 Ziff. 1.1 und 1.2 können die Benutzungsgebühren auf Grundlage des Belegungsplanes festgesetzt werden.

#### § 5 Benutzung von Foyer und Clubraum

Foyer und Clubraum werden, mit Ausnahme des regelmäßigen Übungsbetriebs nur zusammen vermietet. Für die Vermietung von Clubraum und Foyer werden folgende Benutzungsgebühren festgesetzt:

1.1 Regelmäßiger Übungsbetrieb – Örtliche Vereine und Organisationen	1,50 €/Stunde, netto (1,79 €/Stunde, brutto)
1.2 Regelmäßiger Übungsbetrieb – Auswärtige Vereine u. Organisationen	2,50 €/Stunde, netto (2,98 €/Stunde, brutto)
1.3 Kleine Veranstaltungen – Dauer bis 5 Stunden	75,00 €, netto (89,25 €, brutto)
1.4 Große Veranstaltungen – Dauer über 5 Stunden	150,00 €, netto (178,50 €, brutto)

#### § 6 Benutzung von Küche, Theke und Kühleinrichtung

(1) Für die Benutzung von Küche, Theke und Kühleinrichtung werden folgende Benutzungsgebühren in Rechnung gestellt:

1. Benutzung von Küche und Theke

1.1 bei 2/3 Halle und Gesamtsporthalle	80,00 €/Tag, netto (95,20 €/Tag, brutto)
1.2 bei Foyer und Clubraum und bei 1/3 Halle	40,00 €/Tag, netto (47,60 €/Tag, brutto)

2. Benutzung der Kühleinrichtung

2.1 bei 2/3 Halle und Gesamtsporthalle	50,00 €/Tag, netto (59,50 €/Std, brutto)
2.2 bei Foyer und Clubraum und bei 1/3 Halle	25,00 €/Tag, netto (29,75 €/Tag, brutto)

(2) Beschädigte oder fehlende Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (Möbiliar, Gläser, Geschirr, Besteck, u. ä.) sind vom jeweiligen Veranstalter der Gemeinde Zell u. A. zu entschädigen.

(3) Für die Benutzung von Tischen, Stühlen und beweglicher Bühneneinrichtung werden keine Gebühren erhoben, wenn Auf- und Abstuhlen bzw. Auf- und Abbau vom Veranstalter selbst erfolgt. Erfolgt das Auf- und Abstuhlen bzw. der Auf- und Abbau durch die Gemeinde, werden die entstehenden Kosten nach Zeitaufwand

gesondert in Rechnung gestellt. Zum Ansatz kommen: **60,00 € je Arbeitskraft / je angefangener Stunde (netto) bzw. 71,40 € je Arbeitskraft / je angefangener Stunde (brutto)**

(4) Sofern Kosten für Feuerwache, Sanitäts- und Ordnungsdienst oder sonstigen Sicherheitsdienst anfallen, sind diese besonders zu entrichten.

#### § 7 Verleihung von Gegenständen

Für die Verleihung von Gegenständen werden folgende Gebühren festgesetzt:

1.1 Bühne	200,00 €, netto (238,00 €, brutto)
1.2 Tisch	3,00 €/Tisch, netto (3,57 €/Tisch, brutto)
1.3 Stuhl	1,00 €/Stuhl, netto (1,19 €/Stuhl, brutto)

Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung besteht nicht.

#### § 8 Sonstige Bestimmungen

- Bei bestätigter und nicht in Anspruch genommener Reservierung wird eine Stornogebühr in Höhe von 25,- €, netto bzw. 29,75 €, brutto erhoben.
- Wenn nicht mindestens eine Woche vor der Veranstaltung abgesagt wird, fällt eine Stornogebühr in Höhe 50% der Benutzungsgebühr an.
- Für jeden eingetragenen Zeller Verein und für jede Zeller Organisationen, die der Kinder- und Jugendarbeit oder der Seniorenarbeit dienen, ist eine „Sonstige Veranstaltung in der Gemeindehalle“ gem. § 3 oder eine Benutzung von Clubraum und Foyer gem. § 5, Nr. 1.3 und 1.4 gebührenfrei. Bei gleichzeitiger Inanspruchnahme von Halle, Foyer und Clubraum erstreckt sich die Gebührenfreiheit auf Halle, Foyer und Clubraum. Der Anspruch ist nicht auf ein folgendes Kalenderjahr übertragbar. Die Gebührenbefreiung erfolgt auf schriftlichen Antrag bei der Verwaltung.
- Für eine Veranstaltung kann im Einzelfall eine Kaution von bis zu 1.000 € verlangt werden. Eine Überlassung gilt in diesem Fall erst als vereinbart, wenn die Kaution bei der Gemeindekasse Zell u. A. eingegangen ist. Die Kaution wird nach Veranstaltungsende mit geltend zu machenden Ersatzansprüchen verrechnet.

#### § 9 Zeitanteilige Abrechnung

Bei Gebührentatbeständen, bei denen eine Abrechnung pro Stunde erfolgt, wird bei zeitanteiliger Nutzung die Gebühr je angefangener Viertelstunde anteilig berechnet, soweit in dieser Gebührenordnung nichts anderes geregelt ist.

#### § 10 Umsatzsteuer

- Die in dieser Satzung ausgewiesenen Netto-Gebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- Die in dieser Satzung ausgewiesenen Brutto-Gebühren enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.
- Ändert sich der Umsatzsteuersatz, gelten die Brutto-Gebühren entsprechend angepasst, ohne dass es einer Änderung dieser Satzung bedarf.

#### § 11 Gebührenschuldner

- Gebührenschuldner ist der Antragsteller, der tatsächliche Benutzer oder der Veranstalter.
- Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

#### § 12 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- Die Gebühren nach §§ 1 bis 6 und die Kaution nach § 8 Abs. 4 dieser Gebührenordnung entstehen mit der Genehmigung zur Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung durch die Gemeinde Zell u. A.
- Die Gebühr ist innerhalb vier Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.

#### § 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. März 2026 in Kraft. Die bisherige Gebührenregelung tritt zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund

der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Zell u. A., 29. Januar 2026

Christopher Flik  
Bürgermeister

## Ideen für morgen: Zell unter Aichelberg diskutiert seine Zukunft

Wie soll Zell unter Aichelberg in zehn Jahren aussehen? Diese Frage stand im Mittelpunkt des ersten Zukunftsdialogs, der am 20. Januar . Februar in der Gemeinde stattfand. Bürgermeister Herr Flik, Mitglieder des Gemeinderats und engagierte Bürgerinnen und Bürger kamen zusammen, um gemeinsam über die Zukunft ihres Ortes nachzudenken. Der dreistündige Workshop wurde durch die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) gefördert und fachlich von der Energieagentur Landkreis Göppingen begleitet. Besonders drei Themen prägten die Diskussionen des Abends: ein lebendiger Ortskern, eine zukunftsfähige Mobilität sowie der verantwortungsvolle Umgang mit gemeindeeigenen Gebäuden. Viele der entwickelten Ideen zielen darauf ab, den Ortskern langfristig zu stärken und als Treffpunkt für alle Generationen weiterzuentwickeln – etwa durch mehr Aufenthaltsqualität, Begrünung, den Einsatz erneuerbarer Energien und die Stärkung regionaler Wertschöpfung. Diskutiert wurden unter anderem ein regelmäßiger Wochenmarkt sowie bessere Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürgerschaft, beispielsweise über die Gemeinde-App.

Auch die Mobilität spielte eine wichtige Rolle: Verkehrsberuhigte Bereiche, sichere Radverbindungen und ein konsequentes Umsetzungscontrolling des Radverkehrskonzepts wurden als wesentliche Bausteine für mehr Sicherheit und Lebensqualität genannt. Ergänzend ging es um die Anpassung an den Klimawandel – etwa durch Baumpatenschaften, Entsiegelungsmaßnahmen und zusätzliche Schattenplätze, um besser mit Hitzeperioden umzugehen.

Im Bereich Energie und Gebäude lag der Fokus vor allem auf einer Nutzung- und Sanierungsstrategie für kommunale Liegenschaften. Eine systematische Bestandsaufnahme, klare Prioritäten bei Modernisierungen sowie eine transparente Kommunikation der Energie- und Klimaziele sollen künftig eine fundierte Grundlage für Entscheidungen schaffen.

„Der Workshop hat gezeigt, wie viele gute Ideen und wie viel Engagement es in unserer Gemeinde gibt“, betonte Bürgermeister Christopher Flik. „Jetzt geht es darum, die gemeinsam erarbeiteten Schwerpunkte Schritt für Schritt weiterzuverfolgen.“

Der Zukunftsdialog markiert damit einen wichtigen Startpunkt: Die gesammelten Anregungen und Maßnahmen sollen nun im Gemeinderat vorgestellt und weiter beraten werden – damit aus guten Ideen konkrete Zukunftsschritte für Zell unter Aichelberg entstehen.



## Aktuelles aus dem Rathaus



### Naturkindergarten „Butzbachzwerge“



Für unseren **Naturkindergarten** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

### eine pädagogische Fachkraft, 80 % (m/w/d) unbefristet

Es erwartet Sie:

- ein naturnaher Arbeitsplatz am Rande des Ortsteils Pliensbach mit wetterfester, komfortabler Unterkunft und eigenem Waldgrundstück
- eine Gruppengröße von max. 20 Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt
- Familienfreundliche Arbeitszeiten durch verlängerte Öffnungszeiten von 7.30 bis 13.30 Uhr
- Ein herzliches und unterstützendes Team
- Regelmäßige Fortbildungen sowie 2 pädagogische Tage/jährlich
- Bezahlung nach SuE TVöD, Verfügungszeit sowie Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Wir wünschen uns von Ihnen:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als pädagogische Fachkraft nach § 7 KitaG, gerne mit naturpädagogischer Zusatzqualifikation bzw. Interesse an der Arbeit mit Kindern
- Freude an der Arbeit im Freien, bei Sonnenschein, Wind und Wetter
- Mitwirken an der Weiterentwicklung unseres Naturkonzepts
- Spaß an Gartenarbeit und Handwerken sowie Begeisterung für die Arbeit mit Kindern in der Natur bei Sonnenschein, Wind, Regen oder Schnee
- eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern, Träger und Kooperationspartnern
- Freue an Partizipation und gestalten von Projekten und Angeboten
- Geduld und Feinfühligkeit, um gemeinsam mit den Kindern die Natur zu beobachten und zu erforschen

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Leitung des Naturkindergartens, Frau Heike Oltmanns, Telefon 0177 6988 420 oder naturkita-leitung@zell-u-a.de.

Sie lieben Ihren Beruf und möchten gerne einen naturnahen Arbeitsplatz haben? Dann bewerben Sie sich **bitte bis spätestens 15. Februar 2026 über den Bewerbungsmanager auf unserer Homepage [www.zellua.de/Rathaus/Stellenausschreibungen](http://www.zellua.de/Rathaus/Stellenausschreibungen).**

Unsere Informationen nach Artikel 13 DSGVO finden Sie unter [www.zellua.de/rathaus-verwaltung/rathaus/downloads/datenschutz.html](http://www.zellua.de/rathaus-verwaltung/rathaus/downloads/datenschutz.html)



Anzeigen per E-Mail an  
[anzeigen@teckbote.de](mailto:anzeigen@teckbote.de)

**Online zum Traumjob bei der Gemeinde****Zell u. A.**

**Interessante Stellen aktuell im Bewerberportal auf  
[www.zellua.de](http://www.zellua.de)**

Das Online-Bewerbungsportal der Gemeindeverwaltung vereinfacht den Bewerbungsprozess, erhöht die Transparenz und sichert die umfangreichen datenschutzrechtlichen Vorgaben der sensiblen Bewerberdaten. Der Zugang für Bewerber ist leicht und ohne vorherige Anmeldung möglich. „Die neue Plattform bietet eine benutzerfreundliche Oberfläche“, so Bürgermeister Christopher Flik, „die Bewerberinnen und Bewerber laden Lebenslauf, Anschreiben und Zertifikate hoch und haben nach wenigen Klicks und innerhalb weniger Minuten ihre Bewerbung eingereicht“.

Das Online-Bewerbungsportal ist unter **[www.zellua.de/Rathaus/Stellenausschreibungen](http://www.zellua.de/Rathaus/Stellenausschreibungen)** verfügbar. Aktuell sind Stellen als Kommunaler Energiemanager, als Päd. Fachkraft im Naturkindergarten und der Kindertagesstätte sowie für ein Vertiefungspraktikum im gehobenen Verwaltungsdienst ausgeschrieben.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

**Zur Erinnerung: Das Rathaus ist mittwochs  
ganztägig geschlossen**

Auch die telefonische Erreichbarkeit ist eingeschränkt. An den anderen Tagen sind wir wie gewohnt für Sie da.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.